



Regierungsrat

Luzern, 22. August 2017

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 349

Nummer: A 349
Protokoll-Nr.: 875
Eröffnet: 19.06.2017 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Fässler Peter und Mit. über die Entlassung des Direktors der Justizvollzugsanstalt Grosshof sowie die Kommunikation der Regierung

Vorbemerkung:

Der Regierungsrat legt Wert auf diese Feststellung: Das Arbeitsverhältnis zwischen dem Direktor der Justizvollzugsanstalt (JVA) Grosshof und der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug wurde im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst.

Zur Chronologie:

Eine Indiskretion ermöglichte es dem Regionaljournal Zentralschweiz, über die Freistellung des Direktors und die bevorstehende Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu berichten. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) war seit dem späten Nachmittag des 17. Mai 2017 in Kenntnis einer bevorstehenden Berichterstattung.

Die offizielle Kommunikation war auf den 18. Mai 2017 geplant, sobald die die Auflösungsvereinbarung von den Beteiligten unterzeichnet war. Danach sollten die geplanten Kommunikationsschritte, intern vor extern, ausgelöst werden.

Alle Personen, die vorgängig Kenntnis über personelle Massnahmen – die Freistellung oder die gegenseitige Auflösung des Arbeitsverhältnisses – hatten, wurden verpflichtet, bis zum Zeitpunkt einer offiziellen Kommunikation Stillschweigen zu bewahren. Wenn diese Vertraulichkeit verletzt wird, können dies weder die zuständige Dienststelle noch das Departement verhindern.

Zu Frage 1: Wie kam es, dass die offizielle Information der Regierung erst einen Tag nach der Information durch das Radio erfolgte?

Die erste Meldung zum Sachverhalt erfolgte am 18. Mai 2017, um 6.32 Uhr, im Rahmen der Morgensendung des Regionaljournals Zentralschweiz. Die Medienmitteilung wurde gleichentags um 14.30 Uhr veröffentlicht.

Auslöser für die Berichterstattung war eine Preisgabe vertraulicher Informationen durch eine oder mehrere Personen gegenüber dem Regionaljournal Zentralschweiz.

Zu Frage 2: Wie beurteilt die Regierung die Informationspolitik in diesem speziellen Fall?

Es ist leider eine Tatsache, dass vertrauliche Informationen den Medien zugespielt werden. Die Information in dieser Sache war mit allen Beteiligten vorbesprochen, exakt geplant und hätte – ohne die erwähnte Indiskretion – nach der Unterzeichnung der Auflösungsvereinbarung gemäss Ablaufplanung vollzogen werden können.

Zu Frage 3: Gibt es Regeln für die Informationspolitik der Regierung? Wenn ja, wurden sie eingehalten?

Als Regel gilt: Die Kommunikation wird von den Beteiligten geplant und die einzelnen Schritte abgesprochen. Dabei gilt immer, dass die interne Kommunikation abgestuft vor der externen Kommunikation stattfinden muss, damit alle Anspruchsgruppen den gleichen Informationsstand haben. Wie ausgeführt, war eine Indiskretion ausschlaggebend für die vorzeitige Meldung durch die Medien.

Zu Frage 4: Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, dass ihre Informationen vor denen der Medien erscheinen?

Wir verweisen auf die Vorbemerkungen: Wenn Personen, die im Besitz von vertraulichen Informationen sind, sich nicht an die Vertraulichkeit halten, liegt dies nicht in der Hand der Regierung, des Departementes, der handelnden Dienststelle oder der Direktbetroffenen. Im Sinne einer schnellen Reaktion waren die zu kommunizierenden Botschaften sowie die Kaskade der internen Kommunikation bereits vorgängig abgesprochen und geplant. Wo das Informationsleck war, lässt sich kaum eruieren und wäre allenfalls nur mit unverhältnismässigem Aufwand zu ermitteln.

Zu Frage 5: Wann wurde die Gesamtaufsichts- und Kontrollkommission über die Entlassung des Direktors der Justizvollzugsanstalt Grosshof informiert?

Wie eingangs festgehalten, handelt es sich vorliegend um eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen. Zuständig ist im vorliegenden Fall die Aufsichts- und Kontrollkommission, Subkommission JSD (AKK-JSD). Diese wie auch der Regierungsrat wurden über die personelle Veränderung am Tag vor der ersten Publikation im Regionaljournal Zentralschweiz in Kenntnis gesetzt. Im Vorfeld der Auflösung des Arbeitsverhältnisses wurden der Regierungsrat sowie die AKK-JSD regelmässig über Entwicklungen in diesem Fall in Kenntnis gesetzt.

Zu Frage 6: Wann wurde die Justiz- und Sicherheitskommission über dieses Ereignis informiert?

Die personelle Veränderung wurde dem Regierungsrat und der zuständigen AKK-JSD mitgeteilt. Die JSK zählte nicht zu der primären Anspruchsgruppe und wurde deshalb nicht in den Kommunikationsfluss miteinbezogen.

Zu Frage 7: Wann wurde die Aufsichtskommission der Justizvollzugsanstalt Grosshof informiert?

Die Präsidentin der Aufsichtskommission wurde erstmals am 5. Mai 2017 vorab mündlich durch den Dienststellenleiter MZJ über die Einstellung des Arbeitsverhältnisses informiert. Gleichentags erfolgte eine entsprechende schriftliche Information an alle Mitglieder der Auf-

sichtskommission. In der Folge wurden die Mitglieder der Aufsichtskommission regelmässig über die weitere Entwicklung ins Bild gesetzt.

Zu Frage 8: Wie detailliert waren diese Informationen für die Aufsichtskommission?

Die Informationen entsprachen inhaltlich jener Mitteilung, die die AKK-JSD am 3. Mai 2017 erhalten hatte.

Zu Frage 9: Entsprechen die Informationen an die Kommissionen den allfällig vorhandenen Informationsabläufen?

Ja, die Abläufe der internen Information wurden eingehalten.

Zu Frage 10: Was war der Grund, dass der Direktor der Justizvollzugsanstalt Grosshof die kantonale Verwaltung im gegenseitigen Einvernehmen per 3. Mai 2017 verlässt?

Ausschlaggebend waren die unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der Führung, der anstehenden Veränderungen und der künftigen Positionierung der JVA Grosshof. Dies hat letztlich zur Auflösung des Anstellungsverhältnisses geführt. Per 3. Mai 2017 wurde das Arbeitsverhältnis eingestellt, die Auflösung des Arbeitsverhältnisses erfolgte auf den 31. August 2017. Über die Einstellung wurde das Personal der JVA Grosshof am 3. Mai 2017 mündlich informiert.

Zu Frage 11: Gab es vor dieser Trennung eine administrative Untersuchung in der Justizvollzugsanstalt Grosshof?

Es wurde eine Administrativuntersuchung durchgeführt. Die Untersuchung sollte primär Aufschluss über interne Abläufe geben. Über die Administrativuntersuchung wurden der Regierungsrat, die AKK-JSD sowie die Aufsichtskommission informiert, erstmals am 13. Februar 2017. Die Mitglieder der AKK-JSD haben zudem auch Einblick in den Schlussbericht nehmen können.

Die Untersuchung führte Andreas Werren durch. Als Jurist und ehemaliger Leiter des Amtes für Justizvollzug des Kantons Zürich ist er in diesen Fragen ein ausgewiesener Experte. In verschiedenen Kantonen wurde er in den letzten Jahren mit der Leitung von administrativen Untersuchungen im Bereich Justizvollzug beauftragt.

Zu Frage 12: Wenn ja, was war der Anlass und was das Ergebnis und allfällige Konsequenzen?

Die Untersuchung beleuchtete interne Abläufe und insbesondere Führungsprozesse sowie die Praxis in Bezug auf den Umgang und auf die Einhaltung der Hausordnung. Sie richtete sich nicht gegen den ehemaligen Direktor der JVA Grosshof oder andere Personen. Die Gespräche im Rahmen der Administrativuntersuchung waren ein Teil der Abklärungen in Bezug auf die Führungsverantwortung und auf die anstehenden Veränderungen sowie die künftige Positionierung der JVA Grosshof.

Aufgrund dieser Abklärung sowie der daraus festgestellten unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der Führung, der anstehenden Veränderungen und der künftigen Positionierung

der JVA Grosshof sind der Dienststellenleiter und der Direktor zum Schluss gekommen, dass das Arbeitsverhältnis einvernehmlich aufgelöst wird.

Zu Frage 13: Wie hoch war die Fluktuation in den letzten Jahren beim Personal der Justizvollzugsanstalt Grosshof?

Die Fluktuation der JVA Grosshof präsentiert sich im Vergleich mit der Dienststelle MZJ und der gesamten kantonalen Verwaltung wie unten dargestellt. Demnach war die Netto-Fluktuationsrate (Kündigungen durch die Mitarbeitenden) in den vergangenen Jahren nicht überdurchschnittlich hoch. Sie entsprach in etwa derjenigen des Kantons und der Dienststelle MZJ oder lag sogar etwas tiefer (zum Beispiel im 2014 und 2016). Auch die Austritte in absoluten Zahlen liegen im einstelligen Bereich und sind vergleichsweise tief.

Fluktuationsrate Justizvollzugsanstalt Grosshof (52.8 Vollzeitstellen):

Jahr	2012		2013		2014		2015		2016		2017 / 1Q.	
	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.
Netto	5.4	3	7.3	4	3.6	2	5.4	3	3.5	2	6.7	1

Fluktuationsrate Dienststelle MZJ (184.2 Vollzeitstellen):

Jahr	2012		2013		2014		2015		2016		2017 / 1Q.	
	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.
Netto	6.1	13	4.3	9	8.1	17	5.7	12	6.2	13	3.8	2

Fluktuationsrate Kanton Luzern (Verwaltungspersonal und Lehrpersonen):

Jahr	2012		2013		2014		2015		2016		2017 / 1Q.	
	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.
Netto	5.1	311	4.3	265	4.4	269	4.3	258	4.0	241	3.6	55

Zu Frage 14: Wann ist mit der Ernennung eines neuen Direktors zu rechnen?

Die Wiederbesetzung der Stelle des Direktors der JVA Grosshof muss im Gesamtkontext der aktuellen Herausforderungen betrachtet werden, die den ganzen Bereich Justizvollzug betreffen. Dazu zählt unter anderem das kantonale Konsolidierungsprogramm (KP 17) mit der Erwähnung, wonach eine organisatorische Zusammenlegung der beiden Justizvollzugsanstalten geprüft werden soll. Weiter sieht auch die Organisationswicklung (OE17) diverse Massnahmen vor, mit denen die Zusammenarbeit innerhalb des Bereiches Justizvollzug optimiert werden soll (so etwa bei Gesundheitsdienst, Sozialberatung, Wäscherei oder Verpflegung).

Eine direkte Wiederbesetzung würde den *Status quo* festigen und allfällige Veränderungen würden somit praktisch verunmöglicht. Aus diesem Grund hat der Leiter der Dienststelle MZJ entschieden, vorgängig eine vertiefte Analyse über den Justizvollzug des Kantons Luzern durchzuführen. Die Analyse soll klären, ob es im Hinblick auf die Leistungsaufträge sowie in Bezug auf die Aufbau- und Ablauforganisation Optimierungspotential gibt. Erst nach Abschluss dieser Überprüfung wird über die Wiederbesetzung der Stelle des Direktors JVA Grosshof entschieden. Bis auf weiteres wird der Leiter der Dienststelle MZJ, Stefan Weiss, die Funktion als Direktor *ad interim* wie bisher ausüben.